

# **Satzung Über die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur**

## **§1 - Grundsätze**

- (1) Die Gemeinde anerkennt die geschichtliche und / oder gegenwärtige Präsenz sorbischer Sprache und Kultur in ihrem Gemeindegebiet.
- (2) Die Gemeinde Radibor misst die der Wertschätzung sorbischer Sprache und Kultur eine besondere Bedeutung bei.

## **§2 - Name der Gemeinde**

Die Gemeinde führt ihren Namen in deutsch- und sorbischsprachiger Fassung (zweisprachig) und verwendet diesen im Dienstsiegel und auf Briefköpfen.

## **§3 - Zweisprachige Beschriftung**

- (1) Öffentlich dokumentierte Zweisprachigkeit hat eine hervorgehobene Bedeutung zur Förderung der sorbischen Identität.
- (2) Öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie Hinweisschilder hierauf sollen in deutscher und sorbischer Sprache gekennzeichnet werden.
- (3) Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass auch andere Gebäude in deutscher und sorbischer Sprache beschriftet werden, sofern diese für die Öffentlichkeit Bedeutung haben.
- (4) Die zweisprachige Bezeichnung der Ortsteile an oberster Stelle der Ortstafel wird gewährleistet.

## **§4 - Sorbische Fahne**

Die sorbische Fahne mit den Farben blau-rot-weiß wird gleichberechtigt mit der staatlichen und Gemeindesymbolen verwendet.

## **§5 - Sorbische Angelegenheiten**

- (1) Die Ortsgruppe der Domowina benennt einen ehrenamtlich tätigen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben. Dieser ist Ansprechpartner für die sorbischen Mitbürger und vertritt und unterstützt deren Belange. Der Beauftragte kann ein Bediensteter der Gemeinde sein.
- (2) Der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben erstattet dem Gemeinderat jährlich einen Bericht zur Situation der sorbischen Sprache und Kultur.

## **§6 - Sorbische Sprache**

- (1) Der Gebrauch der sorbischen Sprache ist zu schützen und zu fördern.
- (2) Die Gemeinde soll die Bereitschaft der Bediensteten fördern, sorbische Sprachkenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen und sich Kenntnisse zur Geschichte und Kultur der Sorben anzueignen.

## **§7 - Sorbische Kultur**

Die Gemeinde arbeitet eng mit den Ortsansässigen sorbischen Interessenverbänden zusammen. Sie unterstützt Kulturgruppen und Vereine zur Pflege der sorbischen Sprache und Kultur und fördert sorbische kulturelle Vorhaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bei Berücksichtigung der für das gesamte deutsch-sorbische Siedlungsgebiet zur Anwendung kommenden Programme zur Förderung von sorbischer Sprache und Kultur.

## **§8 - Schulen und Kindergärten**

Die Gemeinde ermutigt zum Besuch sorbischer Schulen bzw. Teilnahme am sorbischen Sprachunterricht. Entsprechendes gilt für Kindertagesstätten. Zu diesem Zweck arbeitet sie eng mit der / den Nachbargemeinde / n zusammen.

## **§9 - Bekanntmachung**

Diese Satzung wird in deutscher und sorbischer Sprache bekannt gemacht.

## **§10 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer veröffentlichten Bekanntmachung in Kraft.

**Baberschke**  
Bürgermeister

- Siegel -